Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Zuzgen

vom 25. Juni 2026, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Zuzgen

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen bei einem Protokoll die einzelnen Votantinnen und Votanten nicht namentlich bekannt gegeben werden und im Internet publiziert werden. Die namentlichen Wortmeldungen einzelner Versammlungsteilnehmer-/innen werden daher im nachstehenden Protokoll anonymisiert.

Vorsitz:	Philipp Hasler, Gemeindeammann	
Protokoll:	Laura Cangeri, Gemeindeschreiberin-Stv.	
Präsenz:	Stimmberechtigte Frauen	310
	Stimmberechtigte Männer	298
	Total Stimmberechtigte	608
	Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten)	122
	Anwesende stimmberechtigte Frauen	14
	Anwesende stimmberechtigte Männer	32
	Total anwesende Stimmberechtigte	46
	Gäste	3

T r a k t a n d e n

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 19. November 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Kreditabrechnung Projektierung Erschliessung Bummerten
4. Kreditabrechnung Projektierung Sanierung untere Lohnbergstrasse / vordere Schulstrasse
5. Kreditabrechnung Erschliessungsplan Untere Rausmatt - Oberdorf
6. Rechnung 2025
7. Dienstbarkeitsvertrag mit der AEW Energie AG;
   Begründung eines Baurechts für eine Niederspannungs-Kabelkabine betreffend Kohliberg (LIG 642 / Zuzgen)
8. Personalreglement Zuzgen
   Anpassung Stellenplan GAF
9. Verschiedenes / Informationen

Begrüssung / Diverses

Im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung heisst **Gemeindeammann Philipp Hasler** die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur Gemeindeversammlung willkommen. Ein spezieller Gruss geht an diejenigen, die das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie an Herr Wernli, welcher heute als Vertreter von Gemeindeschreiberin Sabrina Strübin, welche infolge Mutterschaftsurlaub abwesend ist, an der Versammlung teilnimmt.

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Bezirksanzeiger publiziert. Die Einladung mit der Traktandenliste wurde rechtzeitig den Stimmberechtigten zugestellt. Die Akten lagen in der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Er verliest die Entschuldigungen.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Alle Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Philipp Hasler dankt im Namen des Gemeinderates für das Interesse und hofft auf eine gute, faire und mit Respekt verbundene Gemeindeversammlung. Er bittet mögliche Voten kurz und sachbezogen zu halten. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, bei Fragen oder Unklarheiten im Vorfeld der Gemeindeversammlung den Gemeinderat zu konsultieren. Für ergänzende Auskünfte stehen die Verwaltung und der Gemeinderat zur Verfügung.

Philipp Hasler erklärt, dass die heutige Versammlung wieder auf Tonband aufgenommen werden soll. Nach der Genehmigung des Protokolls werden die Aufnahmen gelöscht. Gegen die Tonbandaufnahmen werden keine Einwände erhoben.

Als Stimmenzähler werden Andrea Hofmann und Patricia Obrist bestimmt.

Traktandum 1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 19. November 2025

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 19. November 2025 konnte während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. November 2025.

***** möchte den Antrag stellen, dass das Protokoll künftig wieder auf der Homepage aufgeschaltet wird. Andere Gemeinden wie Möhlin und Maisprach machen dies auch.

Gemeindeammann Philipp Hasler informiert, dass dies auf der Verwaltung verlangt werden kann. Er fügt an, dass dies aus Datenschutzgründen nicht erlaubt ist. Der Antrag wird entgegengenommen und auf die nächste Versammlung geprüft.

Abstimmung

Das Protokoll wird mit grossem Mehr genehmigt.

Philipp Hasler bedankt sich bei Laura Cangeri, Gemeindeschreiberin-Stv., für das Abfassen des Protokolls.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2025

Philipp Hasler erklärt, dass der Rechenschaftsbericht 2025 auf der Homepage aufgeschaltet ist und eingesehen werden konnte. Der Gemeinderat hat keine weiteren Bemerkungen.

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2025 Kenntnis.

Traktandum 3 Kreditabrechnung Projektierung Erschliessung Bummerten

Die Abteilung Finanzen hat über den am 14. November 2023 von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit über CHF 75'000.00 für die Projektierung der Erschliessung Bummerten eine Kreditabrechnung erstellt. Die Ausgaben liegen unter dem eingeholten Kredit.

Verpflichtungskredit	*CHF 75'000.00*
Bruttoanlagekosten	*CHF 55'891.40*
Kreditunterschreitung	*CHF 19'108.60*

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft.

Antrag

Die Kreditabrechnung Projektierung Erschliessung Bummerten sei zu genehmigen.

Philipp Hasler erläutert die Kreditabrechnung**.**

***** möchte als Anstösser wissen, wie es mit der Umsetzung des Projekts aussieht. Geplant war, dass die Arbeiten im Sommer beginnen.

Philipp Hasler informiert, dass Einwendungen eingegangen sind, die man aktuell am behandeln ist. Es ist aktuell schwierig eine Prognose zu erstellen, wie der weitere Verlauf ist.

Anja Meyer, Mitglied der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht. Nachdem keine Fragen gestellt werden, lässt sie über die Kreditabrechnung Projektierung Erschliessung Bummerten abstimmen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung Projektierung Erschliessung Bummerten wird mit grossem Mehr genehmigt.

***** möchte ebenfalls noch wissen, wann die Ausführung des Projekts ist, da dieses bereits bewilligt wurde.

Gemeindeammann Philipp Hasler informiert, dass die Einwendungen gegen das Baugesuch zuerst bearbeitet werden müssen.

Markus Sacher fügt an, dass nur die Projektierung bewilligt ist und nicht das Projekt selber.

Traktandum 4 Kreditabrechnung Projektierung Sanierung untere Lohnbergstrasse / vordere Schulstrasse

Die Abteilung Finanzen hat über den am 24. November 2017 von der Gemeinde-versammlung bewilligten Kredit über CHF 85'000.00 für die Projektierung der Sanierung untere Lohnbergstrasse / vordere Schulstrasse eine Kreditabrechnung erstellt.

Diverse Abklärungen haben ergeben, dass das Teilbauprojekt «Ausbau untere Lohnbergstrass mit Umlegung Rausbächlein» keine Dringlichkeit mehr aufweist und die Bachleitung nicht sofort repariert resp. verlegt werden muss. In Zuzgen sind aktuell diverse Projekte hängig daher hat der Gemeinderat entschieden das Teilprojekt bis auf weiteres zurückzustellen und nicht wie geplant überarbeitet im Sommer 2026 dem Stimmvolk vorzulegen.

Verpflichtungskredit	*CHF*	*85'000.00*
Bruttoanlagekosten	*CHF*	*91'169.90*
Kreditüberschreitung	*CHF*	*6'169.90*

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft.

Antrag

Die Kreditabrechnung Projektierung Sanierung untere Lohnbergstrasse / vordere Schulstrasse sei zu genehmigen.
Philipp Hasler erläutert die Kreditabrechnung**.** Durch diverse Gespräche mit Anstössern ist der Gemeinderat zum Entscheid gekommen, das Projekt im Moment zu sistieren. Dies auch aus dem Grund, dass bei der Parzelle der Familie Tschopp (im Rank) im Moment keine Bauabsichten bestehen. Da der Gemeinderat auf starken Widerstand gestossen wäre und das Projekt nicht hätte weiterverfolgt werden können, hat er sich für eine Kreditabrechnung entschieden. Das bisher ausgegebene Geld ist jedoch nicht verloren: die Planung ist weit fortgeschritten, so dass man auf dem bisher erarbeiteten zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufbauen kann. Der Abschluss dieses Kredits ermöglicht ebenfalls, dass bei einer Wiederaufnahme mit einem neuen Planungsbüro gearbeitet werden könnte.

Anja Meyer, Mitglied der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht. Nachdem keine Fragen gestellt werden, lässt sie über die Kreditabrechnung Projektierung Sanierung untere Lohnbergstrasse / vordere Schulstrasse abstimmen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung Projektierung Sanierung untere Lohnbergstrasse / vordere Schulstrasse wird mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 5 Kreditabrechnung Erschliessungsplan Untere Rausmatt - Oberdorf

Die Abteilung Finanzen hat über den am 29. November 2013 von der Gemeinde-versammlung bewilligten Kredit über CHF 40'000.00 für den Erschliessungsplan Untere Rausmatt - Oberdorf eine Kreditabrechnung erstellt.

Die Kreditüberschreitung ist auf einen gegenüber den ursprünglichen Annahmen deutlich erhöhten Planungs-, Koordinations- und Verfahrensaufwand zurückzuführen.

Auslöser hierfür war insbesondere die teilweise Gutheissung der Beschwerde gegen den ursprünglichen Erschliessungsplan «Untere Rausmatt - Oberdorf». In der Folge mussten die betroffenen Gebiete in getrennten Verfahren weiterbearbeitet werden. Dies führte zu zusätzlichen Planungsarbeiten sowie zu einer Überarbeitung und Anpassung der bestehenden Unterlagen.

Im weiteren Projektverlauf zeigte sich zudem ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit kantonalen Fachstellen, insbesondere im Bereich Wasserbau, sowie mit den betroffenen Grundeigentümern und Anstössern. Die Koordination dieser verschiedenen Anspruchsgruppen führte zu wiederholten Anpassungen der Planung und entsprechendem Mehraufwand.

Zusätzliche fachliche Anforderungen ergaben sich insbesondere im Zusammenhang mit der vorgesehenen Offenlegung des Rausbächleins sowie den damit verbundenen Fragen zur Linienführung und zum Gewässerraum. Diese Aspekte erforderten vertiefte Abklärungen und ergänzende Planungsarbeiten, welche in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht in diesem Umfang berücksichtigt waren. Schliesslich lag auch der Aufwand für die Verfahrensschritte, insbesondere im Rahmen der Vorprüfung, der Differenzbereinigung sowie der Vorbereitung der Mitwirkung/öffentlichen Auflage, über den ursprünglichen Annahmen.

Verpflichtungskredit	*CHF 40'000.00*
Bruttoanlagekosten	*CHF 51'477.40*
Kreditüberschreitung	*CHF 11'477.40*

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft.

Antrag

Die Kreditabrechnung Erschliessungsplan Untere Rausmatt - Oberdorf sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Philipp Hasler erläutert die Kreditabrechnung. Der Gemeinderat ist nach der Ablehnung des Zusatzkredits zum Entschluss gekommen auch dieses Projekt im Moment ruhen zu lassen. Man ist jedoch weiter in Gesprächen mit den Landbesitzern um das weitere Vorgehen zu besprechen. Im Moment kann dazu noch keine Auskunft gegeben werden.

Anja Meyer, Mitglied der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht. Nachdem keine Fragen gestellt werden, lässt sie über die Kreditabrechnung Erschliessungsplan Untere Rausmatt - Oberdorf abstimmen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung Erschliessungsplan Untere Rausmatt - Oberdorf wird mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 6 Rechnung 2025

Die Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 44'772.41 (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 434'178.00) aus.

Die Rechnung 2025 ist auf der Homepage www.zuzgen.ch abgespeichert. Die gebundene Rechnung kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung der Rechnung 2025.

Gemeindeammann Philipp Hasler zeigt Aufstellungen und Detailzahlen aus der Rechnung 2025.

***** hätte gerne in den Erläuterungen des Konto 1.6150.4611.00 erwähnt gehabt, um welche Parzelle es sich beim verkauften Grundstück handelt und an wen diese verkauft wurde.

Philipp Hasler informiert, dass es sich um einen schmalen Landstreifen neben dem Grundstück von Beat Wiedmer handelt. Die Parzelle Nr. 1425 wurde verkauft, da der Sohn von Beat Wiedmer dort gerne bauen möchte und dieses zusätzliche Land dazu benötigt wird.

***** möchte wissen, woher der Überschuss von über CHF 400'000.00 gegenüber dem Budget stammt.

Markus Sacher, Präsident der Finanzkommission, erläutert, dass sich dieser Betrag aus mehreren Posten zusammensetzt. Es wurden z. B. mehr Steuereinnahmen als budgetiert eingenommen, vor allem die Spezialsteuern wie Grundstückgewinnsteuern oder Erbsteuern wurden defensiv budgetiert, da diese schwierig einzuschätzen sind. Zudem wurde nicht alles ausgegeben, was budgetiert wurde. Gerade im Bereich der Schule wurde sehr hoch budgetiert und eher wenig ausgegeben. Daher ist man auch mit der Bitte an den Gemeinderat gelangt, das Budget in Zukunft realistischer zu gestalten.

Markus Sacher, Präsident der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht. Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, lässt er über die Rechnung 2025 abstimmen. Er bedankt sich beim Gemeinderat und Leiterin Finanzen Laura Cangeri für die Arbeit während dem gesamten Jahr.

Abstimmung

Die Rechnung 2025 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, genehmigt.

Traktandum 7 Dienstbarkeitsvertrag mit der AEW Energie AG; Begründung eines Baurechts für eine Niederspannungs-Kabelkabine betreffend Kohliberg (LIG 642 / Zuzgen)

Die AEW Energie AG plant die Erstellung einer Niederspannungs-Kabelkabine auf der Gemeindeparzelle Nr. 642 am Kohliberg. Die geplante Niederspannungs-Kabelkabine hat eine Länge von 1.27 m, eine Tiefe von 0.41 m und eine Höhe von 1.11 m sowie einen Vorschacht mit einer Länge von 1.27 m und einer Tiefe von 0.73 m.

Damit die Niederspannungs-Kabelkabine erstellt werden kann, muss die AEW Energie AG mit der Gemeinde Zuzgen (Grundeigentümer Parz. 642) einen Dienstbarkeitsvertrag abschliessen. Dieser räumt der AEW Energie AG ein Baurecht für die Erstellung, den Betrieb und den Fortbestand einer Niederspannungs-Kabelkabine (inkl. dazugehörige Kabelanlage) ein.
Gemäss § 37 Abs. 2 lit. h des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) vom 19. Dezember 1978 fällt die Begründung und Aufhebung von Dienstbarkeiten zwar in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Die Baurechte werden aber in dieser Bestimmung ausdrücklich ausgenommen. Demzufolge ist grundsätzlich die Gemeindeversammlung zuständig, über die Begründung von Baurechten zu befinden. Keine Rolle spielt dabei, ob der Gegenstand des betreffenden Baurechts ein grosses Gebäude oder nur eine kleine Anlage betrifft.
In der Praxis wird den Gemeinden allerdings die organisatorische Freiheit zugestanden, die Kompetenz zum Abschluss von "kleineren" Baurechtsverträgen (für Pumpstationen, Transformatorenstationen etc.) dem Gemeinderat zuzuweisen. Dafür ist aber eine ausdrückliche Grundlage in der Gemeindeordnung nötig. Die Gemeindeordnung von Zuzgen enthält keine entsprechende Kompetenzdelegation.

Die AEW Energie AG entrichtet der Grundeigentümerschaft Pauschal CHF 130.00 für die Einräumung der vorgenannten Dienstbarkeit. Die im Zusammenhang mit der Urkunde anfallenden Kosten (Grundbuchamt, Notariat, etc.) werden von der AEW Energie AG getragen.

Antrag

Der Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages mit der AEW Energie AG für die Begründung eines Baurechts für eine Niederspannungs-Kabelkabine betreffend Kohliberg, Parz. 642 sei zuzustimmen.

Vizeammann Rico Labhardt führt durch das Traktandum.

Abstimmung

Der Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages mit der AEW Energie AG für die Begründung eines Baurechts für eine Niederspannungs-Kabelkabine betreffend Kohliberg, Parz. 642 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandum 8 Personalreglement Zuzgen Anpassung Stellenplan GAF

Der Stellenplan (Anhang III) des aktuellen Personalreglements vom 26. November 2024 soll angepasst werden. Im Stellenplan wird festgehalten, für welche Tätigkeiten, wie viel Pensum zur Verfügung steht.

Aktuell sind dies:

Gemeindeverwaltung	*200%*
Schulverwaltung	*25%*
Haus- und Werkdienst	*200%*
GAF	***160%***
Reinigungspersonal	*30%*
Tagesstrukturen	*100%*
Lernende	*100%*

Die Büroräumlichkeiten der Geschäftsstelle des Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal (GAF) befinden sich seit Januar 2016 in Zuzgen. Die Geschäftsstelle wird gegenwärtig mit 160 Stellenprozent geführt. Das Personal jeweils über die Standortgemeinde angestellt und unterliegt somit deren Personalreglement. Die Personalkosten werden direkt dem Verband in Rechnung gestellt, wodurch für die Gemeinde Zuzgen keine Zusatzkosten entstehen.

Die Verantwortliche für das Rechnungswesen, wird per Mitte 2026 ihr Pensum von aktuell 80% auf 50% reduzieren. Der Geschäftsstellenleiter, welcher ebenfalls in einem Teilzeitpensum von 80% angestellt ist, erreicht im Oktober 2026 das Pensionsalter. Es ist vorgesehen, dass er noch ein Jahr weiterarbeitet, um die/den Nachfolger/in einzuführen. Gegebenenfalls ab 2027 in einem reduzierten Pensum. Die 30 Stellenprozente, welche die Verantwortliche für das Rechnungswesen reduziert, werden auf die neue Geschäftsstellenleitung welche voraussichtlich per September 2026 angestellt wird, sowie auf den bisherigen Geschäftsstellenleiter aufgeteilt. Ob und in welchem Umfang eine dritte Person im Herbst des kommenden Jahres angestellt wird, entscheidet sich im Laufe des Jahres 2027.

Zudem ist eine Erhöhung von 160 auf 200 Stellenprozente vorgesehen, da noch unklar ist, wie sich der GAF in Zukunft aufgrund des anstehenden Personalwechsels sowie der geänderten Rahmenbedingungen (einschliesslich regulatorischer Änderungen seitens des Bundes im Bereich Entsorgung und Recycling) entwickeln wird.

Der neue Stellenplan sieht wie folgt aus:

Gemeindeverwaltung	*200%*
Schulverwaltung	*25%*
Haus- und Werkdienst	*200%*
GAF	***200%***
Reinigungspersonal	*30%*
Tagesstrukturen	*100%*
Lernende	*100%*

Antrag

Genehmigung der Erhöhung Stellenplan im Personalreglement für den GAF von 160% auf 200%.

Philipp Hasler führt die Gemeindeversammlung durch dieses Traktandum.

***** hat gelesen, dass die Personalkosten direkt dem Verband in Rechnung gestellt werden, wodurch für die Gemeinde Zuzgen keine Zusatzkosten anfallen. Er möchte wissen, ob Zuzgen nicht ebenfalls Teil dieses Verbandes ist. In diesem Fall würden trotzdem Zusatzkosten entstehen.

***** erklärt, dass der Abfallverband gebührenfinanziert ist und nicht durch die Steuern finanziert wird. Die Aufwände sind durch den Verkauf der Abfallgebühren und anderen Dienstleistungen des Verbandes finanziert.

***** möchte wissen, wie diese zusätzliche 40% Stellenanteile gerechtfertigt werden. In der Privatwirtschaft wird niemand temporär angestellt, um jemanden einzuarbeiten. Es wird nichts Konkretes erwähnt immer nur Eventualitäten. Er lehnt diesen Antrag ab.

Philipp Hasler informiert, dass vorgesehen war, dass jemand vom Abfallverband vor Ort ist um solche Fragen zu beantworten, leider haben sich jedoch alle abgemeldet. Er informiert die Gemeindeversammlung, dass die Abgeordnetenversammlung des GAF die zusätzlichen Kosten mit dem Budget am Vorabend angenommen hat.

Abstimmung

Die Erhöhung des Stellenplanes im Personalreglement für den GAF von 160% auf 200% wird mit 33 Ja und 1 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

***** informiert, dass die Enthaltungen nicht aufgenommen werden müssen.

Traktandum 9 Verschiedenes / Umfrage

Philipp Hasler gibt die nächsten Termine bekannt.

Gemeindeammann Philipp Hasler informiert, dass der Umbau im Schulhaus 1840 in den Sommerferien startet und bis ca. zu den Herbstferien dauern wird.

***** erkundigt sich, ob es zum Baugesuch oder zur Strasse beim Projekt Bummerten Einwendungen gab.

Philipp Hasler informiert, dass die Einwendungen gegen das Baugesuch und nicht gegen die Strasse waren.
Zudem informiert er über die Anpassungen bei den Berechnungen des Finanzausgleichs. Für Zuzgen bedeutet dies, dass ab 2028 voraussichtlich CHF 145'000.00 weniger ausgeschüttet werden, was rund fünf Steuerprozente darstellt. Ebenfalls ungewiss ist die Situation mit den Flüchtlingen aus der Ukraine, die im Moment noch den Schutzstatus S besitzen. Dieser läuft im 2027 ab, so dass diese

Personen ab dann durch die materielle Hilfe über die Gemeinde unterstützt werden würden. Bisher wurden sie durch den Kanton unterstützt und finanziert.
Weiter informiert er die Anwesenden darüber, dass beim Eingang Trinkgläser bereitstehen. Diese wurden vom Kanton Aargau zur Verfügung gestellt. Der Kanton hat eine Trinkkampagne lanciert, bei der er darauf aufmerksam macht, genügend Wasser zu trinken.

***** stellt den Antrag, die Strassenbeleuchtung jeweils 15 Minuten nach der Ankunft des letzten Busses auszuschalten und sie erst wieder 15 Minuten vor der Abfahrt des ersten Busses am Morgen einzuschalten.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen und prüft dies auf die nächste Gemeindeversammlung hin.

***** fügt an, ob man die Strassenlampen nicht mit Bewegungssensoren ausstatten kann?

Der Gemeinderat wird dies in die Prüfung miteinfliessen lassen.

***** möchte wissen wer die Verantwortung trägt, wenn ein dürrer Baum auf die Gemeindestrasse ragt und dieser bei einem Sturm auf jemanden fällt? Ist der Landbesitzer oder die Gemeinde verantwortlich?

Philipp Hasler informiert die Anwesenden, dass der Landbesitzer für das Zurückschneiden des Baumes zuständig ist.

***** bringt an, dass die Baustelle Kohliberg sehr schlecht koordiniert sei. In der Zeitung stand, dass die Schulstrasse bis am 22. Mai 2026 gesperrt sei. Es gab viele Tage / Wochen in denen nicht gearbeitet wurde und alles komplett abgesperrt blieb. Er habe dann aus Eigeninitiative die Bretter entfernt, so dass man zu Fuss durchgehen konnte. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat nie einen Augenschein auf der Baustelle gemacht hat? Der Gemeinderat ist in der Pflicht, die Bevölkerung zu informieren. Es kann nicht sein, dass auf einer solchen Baustelle zwei Wochen lang nicht gearbeitet wird.

Vizeammann Rico Labhardt informiert, dass er wöchentlich an den Bausitzungen teilnimmt. Bei dieser Baustelle kam es immer wieder zu unerwarteten Überraschungen. Es ist korrekt, dass die Baustelle über die zwei Wochen, in denen der Polier in den Ferien war und nicht gearbeitet wurde, nicht zugeschüttet wurde, so dass sie zu Fuss passierbar gewesen wäre. Darauf wurde jedoch auf Kostengründen bewusst verzichtet. Er entschuldigt sich im Namen des Gemeinderates für die Verzögerungen und bedankt sich bei den direkten Bewohnern des Kohlibergs für das Verständnis.

***** schlägt vor, solche Informationen auf der Homepage zu platzieren.

***** erkundigt sich, wann die Baustelle in der Schulstrasse endlich angegangen wird. Die Leitung wurde getrennt und das Wasser läuft nun zu seinem Haus und in seinen Keller. Er verlangt, dass dieser Zustand behoben wird.

Philipp Hasler teilt mit, dass die Leitung geprüft wurde und das Wasser ordnungsgemäss in die Leitungen läuft.

***** möchte wissen, ob es richtig ist, dass der 100er-Raum während des Schulhausumbaus gesperrt ist und ob es zu viel verlangt ist, in solchen Fällen die Vereinspräsidenten zu informieren.

Philipp Hasler informiert, dass während der Bauphase das Lehrerzimmer im 100er-Raum untergebracht ist. Er sagt, dass dies eine Möglichkeit gewesen wäre, die Sperrung im Kalender jedoch eingetragen und für alle ersichtlich ist, die die Verfügbarkeiten des Raumes einsehen möchten.

Zum Schluss dankt **Philipp Hasler** seinen Kollegen im Gemeinderat und auch der Verwaltung für die Arbeit (Applaus). Ebenso dankt er der BDO für ihren Einsatz während des Mutterschaftsurlaub der Gemeindeschreiberin (Applaus). Er dankt allen für die Unterstützung und das Interesse. Der Gemeinderat freut sich weiterhin auf ein aktives Mitmachen und Mitgestalten für unseren wichtigen Lebensraum.

Philipp Hasler wünscht allen gute Gesundheit. Er erklärt die Gemeindeversammlung um 20.45 Uhr als geschlossen (Applaus aus der Versammlung).

Zum Ende informiert er, dass das WMagazin nach wie vor offen hat und auch das Spiel der Schweizer Nati gegen Algerien am Freitag um 05:00 Uhr live gezeigt wird.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin-Stv.:

Philipp Hasler Laura Cangeri